

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

BERGHOF Analytik und Umweltengineering GmbH

an den Standorten:

Ob dem Himmelreich 9, 72074 Tübingen
Dresdner Straße 181a, 09131 Chemnitz

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Wasser, Grundwasser, Abwasser, Oberflächenwasser, Abfall, Stoffen zur Verwertung, Sekundärbrennstoffen, Altholz, Bioabfall, Kompost, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten und Böden;

ausgewählte Untersuchungen von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln; Probenahme von Wasser, Roh- und Trinkwasser, Grundwasser, Abwasser, Wasser aus stehenden Gewässern, Grundwasserleitern, Fließgewässern, von Abfall, Stoffen zur Verwertung, Sekundärbrennstoffe, Altholz, Bioabfall, Kompost, Schlamm, Klärschlamm, Sedimenten, Böden;

Probenahme von Nutzwasser gemäß 42. BImSchV § 3 Absatz 8;

Untersuchung von Abfall zur Ablagerung nach Deponieverordnung Anhang 4;
Fachmodule Wasser, Abfall, Boden und Altlasten

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 09.02.2018 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-14029-01 und ist gültig bis 08.02.2023. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 51 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-14029-01-00**

Berlin, 09.02.2018

Im Auftrag Dipl.-Ing. Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Zweitschrift

Siehe Hinweise auf der Rückseite

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu